



H a u s h a l t s p l a n

des

Volkshochschul-Zweckverbandes
Goch

für das

Haushaltsjahr

2026

Haushaltssatzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Goch für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.10.1979 (GV.NRW.S.621) in Verbindung mit §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW.S.666), alle Gesetze in der zurzeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des VHS-Zweckverbandes Goch mit Beschluss vom 08. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	1.632.600 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.632.600 €

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.205.080 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.612.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	28.300 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage werden zum Ausgleich des Ergebnisplans nicht verringert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000 € festgesetzt.

§ 6

Zur Deckung des nicht aus Teilnehmerentgelten und Zuschüssen gedeckten Bedarfs wird die Verbandsumlage auf 610.950 € festgesetzt und von den Verbandsmitgliedern gemäß § 21 Abs. 3 der Satzung des Volkshochschul-Zweckverbandes Goch vom 26.04.2010 aufgebracht, wobei der in der Ergebnisrechnung 2024 ausgewiesene Jahresüberschuss von 478.520,07 € abzüglich des Betrages von 51.000,00 € in Höhe von 427.520,07 € ausgeschüttet und anteilig nach dem Verhältnis der von den Verbandsmitgliedern eingezahlten Verbandsumlage des Jahres 2024 verrechnet wird.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 10.000 € sind im Sinne des § 83 Absatz 2 GO NRW unerheblich. Unerheblich sind auch Buchungen von Beträgen, die im Rahmen der Abschlussbuchungen erforderlich sind.

Einleitung

Gemäß § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit NRW (GkG NRW) gelten die Vorschriften über die Haushaltsführung der Gemeinden analog auch für die Zweckverbände. Demnach ist die Haushaltsführung nach den gültigen Vorschriften der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zu führen. Nach § 5 Abs. 1 GkG NRW in Verbindung mit § 3 der Satzung des VHS-Zweckverbandes Goch ist der Zweckverband eine rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er verwaltet seine Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Der Verbandsvorsteher hat lt. Verbandssatzung eine Haushaltssatzung mit Haushaltsplan vorzulegen. Damit finden die gesetzlichen Bestimmungen des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) auch auf den Volkshochschul-Zweckverband Goch ab dem 01.01.2009 Anwendung.

Vorbericht

Gemäß § 7 KomHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage des Zweckverbandes sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

Im Programmjahr 2026 werden eine Vielzahl unterschiedlicher und interessanter Veranstaltungen geplant. Seit 2022 sind auch die Gesundheitsbildung, kulturelle Bildung und die Bildung zur nachhaltigen Entwicklung durch die Ausweitung des Weiterbildungsbegriffs im Weiterbildungsgesetz förderfähig. Seit 2025 wird das Programmheft mit einem neuen modernen Layout als Zeitungsbeilage in der Ausgabe der Niederrhein Nachrichten veröffentlicht, um möglichst alle Bürger*innen des Verbandsgebietes zu erreichen.

Die zeitgemäßen Weiterbildungsangebote sind ein unverzichtbarer Teil für die Menschen vor Ort. Die Volkshochschule versteht sich als Weiterbildungszentrum, die die Menschen darin unterstützen, Wandel zu bewältigen und gesellschaftliche Zukunft mitwirkend zu gestalten. Hierzu gehören auch Angebote, die die gesellschaftlichen Umbrüche wie unter anderem Digitalisierung und Klimawandel in den Blick nehmen. Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) steht für Bildung, die Menschen zu zukunftsfähigem Denken und Handeln befähigt. Auch der VHS-Zweckverband Goch setzt sich dafür ein, BNE übergreifend in alle Programmbereiche zu implementieren und sich nach den Grundsätzen der Nachhaltigkeit aufzustellen.

Ein Pilotprojekt zu dem Themenschwerpunkt ist die Etablierung der Veranstaltungsreihe „Heupferdchen-Abzeichen – die Artenkenntnis von Kindern stärken“. In Kooperation mit dem Naturgarten e.V. findet eine Überführung des didaktischen Konzepts der Uni Bonn für die regionale Artenvielfalt des Zweckverbandes statt: <https://www.biodidaktik.uni-bonn.de/heupferdchen> Die hierfür vorgesehenen Mittel von 1.500 € werden über die Entwicklungspauschale finanziert.

Demokratie verstehen und wertschätzen, damit diese gelebt werden kann, ist in der heutigen Zeit wichtiger denn je. Demokratie braucht engagierte, urteilsfähige und politisch gebildete Bürger*innen. Um das Demokratieverständnis zu stärken, plant der VHS-Zweckverband Goch im Jahr 2026 verschiedene gebührenfreie Veranstaltungen mit Kooperationspartnern zur Weiterbildung für die Demokratie. Sie greifen in besonderem Maße aktuelle gesellschaftliche Phänomene und Fragestellungen auf. Im Zuge dessen wird die Netzwerksarbeit zur politischen Bildung im Kreis Kleve intensiviert und gerade für die Frage der Erreichbarkeit von Zielgruppen verstärkt in den Blick genommen. Zudem ist die Antragsstellung des Projekts „Gemeinsam Zukunft vor Ort gestalten“ geplant. Der Antrag soll beim Förderprogramm „Heimat-Werkstatt“ eingereicht und damit die Mitgestaltung lokaler Akteure fokussiert werden. Angedacht ist eine Austausch- und Entwicklungsform, um die Teilhabe Gocher Bürger*innen zu stärken und politische Selbstwirksamkeit in den Blick zu nehmen. Beantragt werden 10.000 € (90 %). Der Eigenanteil liegt bei 1.000€ (10%). Dies wird über die Entwicklungspauschale finanziert.

Die Gesellschaft steht aktuell vor großen Herausforderungen. Tiefgreifende Transformationen auf verschiedenen Ebenen sind unumgänglich und der Bedarf nach Bildung zur Unterstützung dieser Transformationen ist groß. Die immer komplexer werdende Mediensituation erfordert auch Öffentlichkeitsarbeit für den VHS-Zweckverband Goch. Ein Wirtschafts- und Marketingexperte mit seinen Studierenden von der Fontys in Eindhoven (Fontys ist eine staatliche Hochschule an mehreren Standorten in den Niederlanden) erstellte dazu eine Marktanalyse. Die Bekanntheit, Nutzungsentscheidungen und Interessen der Befragten in den Verbandskommunen wurden dabei herausgearbeitet. Dies war eine kostenfreie Dienstleistung, da es innerhalb einer Kooperation mit der Hochschule erfolgte und in die Praxisanteile des Studiums eingebunden war. Es wurden insgesamt 100 verwertbare Fragebögen analysiert, die wertvolle Einblicke in die Bekanntheit, Kursinteressen und wahrgenommenen Barrieren der VHS Goch lieferten. Es wurde nahe gelegt, die Sichtbarkeit der VHS Goch zu steigern. Hierzu zählen eine intensivere Präsenz in den sozialen Medien, der Einsatz von Printmedien wie Zeitungen und Flyern. Die VHS könnte ihre Reichweite durch einen ausgewogenen Medienmix und eine stärkere Fokussierung auf persönliche Empfehlungen nachhaltig steigern. So die Autor*innen der Studie. Eine zentrale Erkenntnis der Untersuchung war, dass die Bekanntheit der VHS Goch bei unter 50% im Verbandsgebiet liegt. Um dieses Defizit aufzufangen, gilt es langfristig vielfältige Strategien zu verfolgen, um gezielt über die verschiedenen Zielgruppen hinweg die Bekanntheit der VHS zu erhöhen.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird überwiegend von der VHS-Leiterin Dr. Elvira Neuendank ausgeführt. Dabei wird sie für die Social-Media-Arbeit von einer Studentin (Hochschule Rhein-Waal) seit dem 01.03.2023 unterstützt. Für 2026 ist angedacht weitere Dienstleistungen für Layouttätigkeiten (Programmheft, Plakate, Flyer) und weitere Print- und Onlineartikel zur Bewerbung von Veranstaltungen und zur weiteren Gestaltung der Homepage auszuschreiben.

Zur Kursbewerbung ist die Anschaffung einer digitalen Outdoor Stele geplant. Die entsprechenden Aufwendungen in Höhe von rd. 15.000 € werden im Haushalt veranschlagt.

Mit der Reform der Umsatzbesteuerung zum 01.01.2017 sind nach § 2b UStG (Umsatzsteuergesetz) auch juristische Personen des öffentlichen Rechts und somit auch der VHS-Zweckverband Goch grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig. Nach Inkrafttreten der Verlängerung der Übergangsregelung im Jahressteuergesetz 2024 zum 1. Januar 2025 kann der VHS-Zweckverband Goch den § 2 Abs. 3 UStG weitere zwei Jahre anwenden (bis Ende 2026) und gegen die Anwendung der Neuregelung des § 2b UStG optieren. Nach dem Stand Oktober 2025 finden ab 01.01.2027 die neuen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes Anwendung. Das Bundesministerium der Finanzen hat die Auslegung des Jahressteuergesetzes 2024 hinsichtlich der Besteuerung von Bildungsleistungen präzisiert. Der Unterricht im Bereich der Erwachsenenbildung kann unter bestimmten Voraussetzungen von der Umsatzsteuer befreit sein. Entscheidend dafür sind Darstellung der Bildungsabsicht, Inhalt und Zielsetzung der Veranstaltung sowie die objektive Eignung der Lehrkraft. Aktuelle Klarstellungen aus Perspektive der Volkshochschulen werden hierzu noch vom Deutschen Volkshochschul-Verband angefordert. Künftig könnten Veranstaltungen des VHS-Zweckverbandes teilweise umsatzsteuerpflichtig werden. Seitens der Finanzverwaltung gilt allerdings eine umfassende Nichtbeanstandungsregel bis zum 31.12.2027.

Eine Befreiung von der Umsatzsteuer des VHS-Zweckverbandes Goch durch die Kleinunterregelung nach § 19 UStG ist zu prüfen. Der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer der RTU-Euregio WPG in Goch wird bei der Bewertung von Bildungsleistungen den VHS-Zweckverband Goch beratend unterstützen.

Das Land fördert die Einrichtung der Weiterbildung mit einem Bildungsbudget. Die ab 2019 beschlossene Dynamisierung der Landesförderung in Höhe von 2% findet keine Berücksichtigung im Gesetz, sondern nur in der mittelfristigen Finanzplanung des Landes NRW bis 2025. Auch wenn die Weiterbildung als zentraler Bestandteil des Bildungssystems entscheidend für die Entwicklung der Gesellschaft ist, wurden im Landeshaushalts für das Jahr 2025 Kürzungen bei der Dynamisierung der Landesförderung von 1% vorgenommen. Für das Jahr 2026 ist keine Dynamisierung vorgesehen. Die weitere Kürzung der Landesförderung in Höhe von rd. 2.700 € wird eingeplant.

Ein wichtiger Schwerpunkt der VHS-Arbeit ist der gesetzlich verankerte Auftrag zur Durchführung von Lehrgängen zum Nachholen von staatlich anerkannten Schulabschlüssen der Sek I (§ 6 WbG). Der Zweite Bildungsweg übernimmt eine zentrale

Rolle im Erreichen der wichtigen bildungspolitischen Ziele. Der VHS-Zweckverband Goch bietet einen Lehrgang an, der zum Ersten Schulabschluss (vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 9) und zum Mittleren Schulabschluss führt. Das zusätzliche Angebot, dass aufgrund der sich veränderten Zielgruppen immer bedeutsamer wird, ermöglichen eine zweite Chance für eine gesellschaftliche Teilhabe. Für die Durchführung der Schulabschlüsse werden Fördermittel in Höhe von rd. 49.000 € eingeplant. Die Lehrkräfte sind seit 2019 in Form einer geringfügigen Beschäftigung o.ä. beim VHS-Zweckverband Goch angestellt. Für die Lehrkräfte sind Personalkosten in Höhe von rd. 78.000 € bereitzustellen.

Die Vielzahl der Integrationskurse und seit 2023 auch die Berufsbezogenen Deutschkurse, die parallel neben den anderen zahlreichen Sprachkursen durchgeführt werden, erfordern eine qualifizierte Beratung der individuell Ratsuchenden. Mit der Einführung des neuen Einstufungssystems ab dem 01.10.2025 beträgt die durchschnittliche Beratungszeit 90 bis 120 Minuten (vormals 60-90 Minuten). Diese Kurseinstufung und die damit verbundene Sprachberatung aber auch die Aufklärung über die Möglichkeiten der Förderung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfordern speziell dafür ausgebildetes Personal, das immer auf dem aktuellen Wissensstand sein muss. Die Integrationskursvorgaben werden ständig weiterentwickelt. Es gibt immer wieder zusätzliche verbindliche Vorgaben des BAMF, die durch Trägerrundschreiben veröffentlicht bzw. durch die Anpassungen der Integrationskursverordnung rechtsverbindlich werden. Dies hat den Verwaltungsaufwand in den letzten Jahren erheblich erhöht. Die geforderte Netzwerkarbeit und die enge Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern bindet ebenfalls in einem hohen Maße personelle Kapazitäten. Die Alphabetisierungs-, Integrations- wie auch die Berufssprachkurse werden gut angenommen. Um der Nachfrage gerecht zu werden, findet stets eine Erweiterung des Kursangebots entsprechend der Möglichkeiten statt. Leider müssen manche Teilnehmende trotzdem auf einen freien Platz warten. Die Sprache ist und bleibt ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Integration. Die Folgezulassung zur Durchführung von allgemeinen Integrations- und Alphabetisierungskursen wurde vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bis zum 31.12.2028 erteilt (Erstzulassung 2017 bis 2019, Folgezulassung 2019 bis 2023). Somit wurde zum ersten Mal der maximale Förderzeitraum bewilligt, was vor allem der Zuverlässigkeit des VHS-Zweckverbandes Goch in der Zusammenarbeit mit dem BAMF und dem neuen, barrierefreien Standort mit einer modernen technischen Ausstattung zu verdanken ist.

Die Zulassung zur Durchführung von Berufssprachkursen zur Erreichung des Sprachniveaus B2 (DeuFöV) wurde vom BAMF bis zum 02.11.2026 verlängert (Erstzulassung 01.11.2022-01.11.2023). Diese Kurse bauen unmittelbar auf die aktuellen Integrationskurse auf. Auch hier wurde ein längerer Förderzeitraum bewilligt.

Zahlreiche Integrationskurse wie auch vier Berufssprachkurse endeten erfolgreich mit einer Abschlussprüfung. Es laufen aktuell (Stand Oktober 2025) 13 Integrationskurse und ein Berufssprachkurse, die im Jahr 2025 oder später enden. Die vielen Zuwanderer aus Syrien, Afrika, der Ukraine und anderen Ländern werden bei der Integration durch den VHS Zweckverband Goch unterstützt. Es werden viele Deutschkurse für diese Menschen im Jahr 2025 und in den Folgejahren angeboten und durchgeführt. Die vielen Kriege und Konflikte weltweit lassen weitere Zuwander*innen für Deutschsprachkurse erwarten, auch wenn aktuell politische Diskussionen über eine Regulierung der Zuwanderung geführt werden.

In der finanziellen Ausstattung des Integrationsbereichs im Bundeshaushalt 2026 werden Kürzungen vorgenommen. Bislang wird den Trägern jede Unterrichtseinheit im Integrationskurs mit einem Kostenersatz in Höhe von 4,58 € je teilnehmender Person und Unterrichtseinheit vergütet. Ab dem 21. Teilnehmenden wird dieser Betrag auf 2,40 € reduziert, in allen neu beginnenden Kursabschnitten ab dem 01.11.2025 bereits ab dem 17. Teilnehmenden. Es ist damit zu rechnen, dass es auch über das Jahr 2026 hinaus zu weiteren Eingriffen in das Integrationskurssystem kommen wird. Der Eingriff in die Finanzierung der Integrationskurse bedeutet, dass es für den VHS-Zweckverband Goch schwer wird, auch bei rückläufigen Zuwanderungszahlen das Integrationsangebot wie bisher aufrechtzuerhalten. Die Entwicklung zur Finanzierung der BAMF-Kurse ist nicht berechenbar. Es ist mit einem geringeren Integrationskursangebot und geringeren Bundeszuweisungen zu rechnen.

Der Deutsche Volkshochschul-Verband wird weiterhin versuchen, die Kürzungen in der Finanzierung des Integrationsbereichs entgegenzuwirken. Aufgrund der Haushaltssituation des Bundes sind weitere Einsparungen nicht auszuschließen.

Erstorientierungskurse gehören seit 2024 auch zum Angebot des VHS-Zweckverbandes Goch. Projektmittel werden entsprechend der Vorgaben des BAMF beantragt. Im Jahr 2026 wird das Projekt voraussichtlich mit einem Kurs weitergeführt.

Die Erstorientierungskurse richten sich an Personen, die nach ihrer Einreise und aufgrund ihrer Lebensumstände Bedarf an einem niederschweligen Einstiegs- und Orientierungsangebot haben. Dies sind vorrangig Schutzsuchende. Voraussetzung ist, dass die Teilnahme an einem Integrationskurs aus rechtlichen, tatsächlichen oder individuellen Gründen (noch) nicht möglich ist. Das Bundesamt realisiert die Kurse in Zusammenarbeit mit dem vhs-Landesverband NRW im Rahmen seiner Projektförderung.

Erstmalig wurden für 2025 Fördermittel für Kurse im Rahmen des Programms MiA (Migrantinnen einfach stark im Alltag) beantragt. Diese Kurse werden durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gefördert. Im Jahr 2025 wurden 2 Kurse (1 Kurs umfasst 34 Zeitstunden bzw. 45,33 UE) mit einer Fördersumme von 1.700,00 € je Kurs, insgesamt von 3.400,00 € durchgeführt. Für 2026 werden wieder Fördermittel für zwei Kurse in Höhe von 3.400,00 € beantragt. MiA ist ein Unterstützungsangebot für zugewanderte und geflüchtete Frauen. MiA-Kurse orientieren sich an den Bedarfen der Teilnehmenden und sind ein klassisches Empowerment-Angebot. Sie greifen die Kompetenzen der Frauen auf, machen sie sichtbar und entwickeln sie weiter. Sie unterstützen die Teilnehmerinnen, ihre Stärken zu sehen, selbstbewusster und unabhängiger zu werden.

Nach Anfrage und Einreichung des Konzeptes Azubi-BSK „FachverkäuferIn im Lebensmittelhandwerk – Schwerpunkt Fleischerei“ startete erstmalig Ende September 2025 ein Berufssprachkurs für Auszubildende, für berufsschulpflichtige Personen mit Migrationshintergrund. Die Berufssprachkurse für Auszubildende bieten ein passgenaues Angebot zur individuellen und kontinuierlichen Sprachförderung während der gesamten Ausbildungsdauer. Der Kurs findet am Lernort der Berufsbildenden Schule und zusätzlich zur Ausbildung statt. Die Teilnahme für die Auszubildenden ist kostenlos. Notwendiges Lehr- und Unterrichtsmaterial wird dem Kursträger bzw. den teilnehmenden Auszubildenden durch das BAMF finanziert. Mit dem Angebot wird die Fachkräftesicherung unterstützt. Der Azubi-BSK findet am Berufskolleg in Geldern statt. Die entsprechenden Mittel werden im Haushalt bereitgestellt.

Ein neues Format in der Integration sind ab Juli 2026 die Wegweiserkurse. Sie dienen der Orientierung von Schutzsuchenden. Das Projekt ist zunächst auf drei Jahre angelegt (2026-2029). Die Wegweiserkurse vermitteln den Teilnehmenden unmittelbar nach ihrer Ankunft auf kompakte Weise nützliche Informationen für den Alltag sowie grundlegende Kenntnisse über das kulturelle Zusammenleben in Deutschland und zwar in ihrer Herkunftssprache. Die Wegweiserkurse umfassen 15 Unterrichtseinheiten. Die Projektmittel werden entsprechend der Vorgaben des BAMF beantragt. Hierzu wird ein Vertrag mit dem vhs-Landesverband geschlossen, wie bei den Erstorientierungskursen, der mit der Weiterleitung der Mittel an die Volkshochschulen beauftragt ist. Der VHS-Zweckverband Goch hat für das Integrationsprojekt Bedarf angemeldet; für 2026 einen Kurs, für 2027 bis 2028 jeweils zwei Kurse und für 2029 einen Kurs. Die Erträge und Aufwendungen dafür werden im Haushalt veranschlagt, pro Kurs ca. 714 €.

Die vhs-Kursleitungen in den Fachbereichen einschließlich im Integrationsbereich sind als freiberufliche Dozenten*innen beim VHS-Zweckverband Goch tätig. Die aktuelle Rechtsprechung führt derzeit zu Verunsicherungen. Dozenten*innen werden mit dem Risiko konfrontiert, von der Deutschen Rentenversicherung als scheinselfständig eingestuft zu werden. Mit der vom Bundestag beschlossenen Übergangsregelung im Sozialgesetzbuch (§ 127 Abs. 1 Satz 2 SGB IV) werden die Kurleitenden bis zum 31.12.2026 vorerst entlastet. Die Übergangsregelung schafft Rechtssicherheit für Kursleitungen und Bildungseinrichtungen und Schutz vor Beitragsnachforderungen durch die Deutsche Rentenversicherung bis Ende 2026. Es bleibt abzuwarten, welche speziell gesetzlichen Regelungen für Dozenten*innen ab Januar 2027 gefunden werden. Der derzeitige Prozess wird von vielen Akteuren aktiv begleitet, um auch langfristig rechtssichere Beschäftigungsmodelle zu ermöglichen. Es ist zunächst davon auszugehen, dass die Dozenten*innen weiterhin freiberuflich beim VHS-Zweckverband tätig sein können. Die entsprechenden Honoraraufwendungen werden dafür eingeplant.

Mit der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes zum 01.01.2022 gibt es neben der institutionellen Förderung des hauptamtlichen pädagogischen Personals neue zusätzliche Finanzierungsinstrumente. Mit § 13a WbG NRW werden Mittel für Maßnahmen zur regionalen

Bildungsentwicklung zur Verfügung gestellt, um u.a. schwer erreichbare Zielgruppen anzusprechen. Es werden mit der Maßnahme verbundene Sach- und Personalkosten für Bildungsberatungen, Vorbereitungen und Durchführung von Informationsveranstaltungen gefördert. Für das Projekt „Teilhabe ermöglichen – inklusive Migrationspädagogik in der Mitte der Gesellschaft“ hat der VHS-Zweckverband Goch am 15.11.2024 Fördermittel bei der Bezirksregierung Düsseldorf beantragt. Der Förderantrag wurde abgelehnt. Das Projekt wurde in stark verkürzter Form ohne befristete Einstellung einer Fachkraft mit finanzieller Unterstützung der Stadt Goch weiterhin durchgeführt.

Der VHS-Zweckverband Goch möchte in der Öffentlichkeit sichtbarer werden und hat in 2025 erstmalig ein neu konzipiertes Magazin als Zeitungsbeilage in den Niederrhein Nachrichten für die Haushalte im Verbandsgebiet Goch, Kevelaer, Uedem und Weeze veröffentlicht. Die Zeitungsbeilage als neues und modernes Format mit vielen Kursangeboten ohne Werbeanzeigen erscheint zweimal im Jahr. Das neue Magazin des VHS-Zweckverbandes wird mit dem Verwaltungsprogramm KuferSQL generiert. Mit der programmierten Programmheftroutine wird eine doppelte und damit fehlerhafte Erfassung von Kursstammdaten vermieden. Ein zweimaliges Korrekturlesen und ein Abgleich von Daten, die aus verschiedenen Datenquellen entstehen, entfällt. Durch diese Prozessumstellung ist langfristig ein effizienteres Arbeiten bei der Erstellung des Programmhefts möglich. Künftig ist für die Gestaltung des Magazins Unterstützung erforderlich. Die entsprechenden Mittel hierfür werden eingeplant.

Mit der notwendigen Optimierung der Website des VHS-Zweckverbandes Goch wurde im Jahr 2025 begonnen. Es sind folgende Änderungen geplant: Kursnavigator, Dynamische Kursempfehlungen, Optimierung des Anmeldeprozesses, neues Layout, Mehrsprachigkeit (zunächst nur Englisch), Barrierefreiheit der Website, neue Darstellung in KuferWEB, Integration von Schaltflächen, Anpassung der Ansichten. Mit dem Kursverwaltungsprogramm KuferSQL stellt KuferWEB die Kurse nahtlos ins Internet. Die Aufwendungen für die weitere Modernisierung der Website KuferWEB werden eingeplant. Hinzu kommen eigene Personalressourcen für das Einpflegen von Inhalten auf der Website. Der VHS-Zweckverband Goch bietet die vhs.cloud an. Die vhs.cloud unterstützt neue Formen des Lehrens und Lernens. Sie ist die Online-Lernplattform für Volkshochschulen in Deutschland und wird vom Deutschen Volkshochschul-Verband e.V. betrieben. Es ist eine Ergänzung für Kursleitende, Kursteilnehmenden und die Mitarbeitenden der Volkshochschule zum Austausch von Lehrenden und Lernenden sowie für die Herausgabe von Kursmaterialien und Informationen. Sie ersetzt aber nicht das gemeinsame Lernen in der Volkshochschule. Über die digitale Lernplattform, auch mit einer App, kann man datenschutzkonform kommunizieren. Hierfür entstehen jährlich Aufwendungen für Nutzung, Supports und Schulungen. Die geplante Erhöhung für die Nutzung der vhs.cloud ab 2026 in Höhe von rd. 100 € wird eingeplant.

Weiterhin gibt es Minijobs für Hausservicetätigkeiten im Abendbereich. Die wichtigste Aufgabe ist das Zuschließen von Türen wie auch der Sicherheitsscheck in allen Räumen des Gebäudes.

Im Verwaltungsbereich gibt es einen Minijob für Mehraufwand und Vertretung bei Langzeitkrankheit. Die Personalkosten für die Minijobs werden eingeplant.

Um eine rasche Integration zu ermöglichen, unterstützt der VHS-Zweckverband Goch insbesondere die Menschen, die aus ihrem Land flüchten müssen, mit dem Unterrichten von Deutsch als Zweitsprache. Um die Qualität der Kurse zu erhalten und das Angebot zu erweitern, werden für die Beratungen Honoraraufwendungen in Höhe von rd. 5.000 € eingeplant.

Der lang geplante Umzug der Geschäftsstelle vom Langenbergzentrum im Gocher Zentrum in die ehemalige St.Martin-Hauptschule in Goch-Pfalzdorf wurde in den Herbstferien, am 05. und 06. Oktober 2023 umgesetzt. Der Umbau und die Sanierung des Gebäudeteils für den VHS-Zweckverband Goch hat der Vermögensbetrieb der Stadt Goch mit Fördermitteln in Höhe von 1.062.000 € Anfang November 2023 weitgehend abgeschlossen. Die Sanierung des Werkraumes im Keller wurde wegen vorhandener Feuchtigkeit in 2025 abgeschlossen. Für die Einrichtung des Werkraumes wurde ein Teil des erwirtschafteten Überschusses im Jahr 2023 in Höhe von 50.000 € mit Beschluss der Verbandsversammlung am 03.07.2024 zurückgestellt und der allgemeinen Rücklage des Zweckverbandes zugeführt.

Nach dem Umzug stehen mehr Büro- und Kursräume zur Verfügung. Es sind größere Verwaltungsräume mit einem modernen Anmeldebereich entstanden. Der Zugang ins neue Gebäude und zu den Kursräumen ist durch einen Personenaufzug barrierefrei. Die

vorhandenen Büromöbel mit Ausnahme der Möbel für den Anmeldebereich wurden alle übernommen. Bei der Einrichtung der Kursräume wurde der Aspekt der Nachhaltigkeit umgesetzt. Auch wenn der Aufwand dafür nicht unerheblich war, wurden alle Kursräume mit den Möbeln der ehemaligen St.Martin-Schule eingerichtet. Auch die Lehrküche für die beliebten Kochkurse blieb erhalten, wurde jedoch moderner und dem heutigen Standard entsprechend eingerichtet. Die IT-Infrastruktur wurde teilweise ersetzt und erweitert. Die neue VHS-Einrichtung hat an Qualität gewonnen und trägt zu einer höheren Nutzungsqualität bei. Das Lernen in den neuen Räumlichkeiten ist viel angenehmer für die Kursleitenden wie auch für die Kursteilnehmenden. Die neuen Räumlichkeiten begeistern Teilnehmende, Kursleitende und die Mitarbeitende.

Eine ausgeweitete Anbindung des VHS-Zweckverbandes Goch mit Sitz in Pfalzdorf an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) konnte 2024 umgesetzt werden. So besteht nun auch eine Anbindung an den ÖPNV im Abendbereich.

1. Rückblick

Haushaltsjahr 2024

In ihrer Sitzung vom 02. Juli 2025 hat die Verbandsversammlung den von der RTU-Euregio WPG, Goch, erstellten und von der WPG LADM Aymans & Treuhandpartner, Kempen, geprüften Jahresabschluss 2024 des Volkshochschul-Zweckverbandes wie folgt beschlossen:

a) Feststellung des Jahresabschlusses gem. § 96 (1) GO NRW

1. Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Erträge	1.874.641,85 €
Ordentliche Aufwendungen	1.404.900,33 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	469.741,52 €
Finanzergebnis	8.778,55 €
Ordentliches Gesamtergebnis	478.520,07 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €
Jahresergebnis	478.520,07 €

2. Finanzrechnung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.822.057,65 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.377.358,47 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	444.699,18 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-65.246,88 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-65.246,88 €
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	379.452,30 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	379.452,30 €
Anfangsbestand an Finanzmitteln	473.407,64 €
Liquide Mittel	852.859,94 €

3. Bilanz

Aktivseite:

1. Bilanzierungshilfe	4.629,58 €
2. Anlagevermögen	99.884,79 €
3. Umlaufvermögen	986.031,07 €
4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
	1.090.545,44 €

Passivseite:

1. Eigenkapital	648.445,40 €
2. Rückstellungen	119.409,78 €
3. Verbindlichkeiten	317.384,46 €
4. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	5.305,80 €
	1.090.545,44 €

Gleichzeitig hat die Verbandsversammlung beschlossen, einen Teil des Jahresüberschusses in Höhe von 51.000,00 € für Anschaffungen, die für die Einrichtung von Räumlichkeiten erforderlich werden, zunächst nicht an die Verbandsmitglieder auszuschütten und den in der Ergebnisrechnung und Bilanz ausgewiesene Jahresüberschuss abzüglich des Betrages von 51.000,00 € in Höhe von 427.520,07 € an die Verbandsmitglieder im Verhältnis ihrer eingezahlten Verbandsumlage des Jahres 2024 auszuschütten und mit den Zahlungsverpflichtungen der Verbandsumlage für das Jahr 2026 anteilig zu verrechnen.

Im Hinblick auf die derzeitige Eigenkapitalausstattung des VHS-Zweckverbandes ist dies vertretbar. In Relation zur Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote mithin 59,46 v.H.

Bei den Zuwendungen des Bundes für die Durchführung von BAMF finanzierten Integrations- und Berufssprachkursen konnten Mehreinnahmen in Höhe von rd. 203.000 € erzielt werden. Es wurden mehr Kurse mit mehr Teilnehmenden als geplant durchgeführt. Bei den Zuwendungen des Landes nach dem Weiterbildungsgesetz NRW einschließlich der Förderungen von Lehrgängen zum Erwerb schulischer Abschlüsse wurden geringfügig weniger Erträge als geplant erzielt (rd. 980 €). Die Umlagen der Verbandsgemeinden haben sich durch die Auflösung der Rücklage um 60.000 € erhöht. Gemäß der 102. Sitzung der Verbandsversammlung wurde der Betrag für Anschaffungen im Rahmen des Umzuges nicht an die Verbandsmitglieder ausgeschüttet und mit der Umlagezahlungsverpflichtung 2024 verrechnet.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte beinhalten die Hörergebühren mit rd. 216.700 €. Sie lagen um rd. 4.700 € über dem Haushaltsansatz.

Der Ansatz bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (Entgelte für Anzeigenwerbung, Teilnehmerentgelte für Bildungsfahrten, Vermittlungsprovision für Studienreisen) wurde um rd. 4.700 € unterschritten.

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen wurde ein Betrag von rd. 21.000 € durch die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 20.000 € ausgewiesen. Die gebildete Rückstellung im Jahresabschluss 2022 i. H. v. 20.000,00 € für den in 2023 geplanten Umzug der Geschäftsstelle von Goch nach Pfalzdorf wurde aufgelöst. Der Umzug in die ehemalige St. Martin-Hauptschule in Goch-Pfalzdorf wurde in den Herbstferien, am 05. und 06. Oktober 2023 umgesetzt.

Bei den Rückstellungen in Höhe von 65.479 € handelt es sich um Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleister Gesetz“ (SodEG), die die Finanzierungslücken während der Corona-Pandemie 2021 geschlossen haben. Im Rahmen eines Erstattungsverfahrens werden die gewährten Zuschussleistungen SodEG für 2021 geprüft und müssen evtl. erstattet werden.

Für das hauptamtliche Personal der Geschäftsstelle entstanden im Jahre 2024 bei Berücksichtigung von Rückstellungen für Urlaub und Überstunden Aufwendungen in Höhe von rd. 589.300 €. Für die freiberuflichen Lehrkräfte entstanden Honoraraufwendungen einschließlich Beiträge zur Künstlersozialkasse in Höhe von rd. 453.700 €. Insgesamt entstanden bei den Personalkosten gegenüber der Planung Einsparungen in Höhe von rd. 148.000 €. Bei dem hauptamtlichen Personal haben sich durch Krankengeldbezug und eine geringere als geplante Tarifanpassung und bei den Honoraren durch weniger Unterrichtsstunden als geplant die Aufwendungen reduziert.

Bei der Erstattung von Personalkosten an die Verbandsmitglieder entstanden Aufwendungen von rd. 52.000 € für Hausmeisterdienste in Schulen, Gebäudereinigung und Entschädigungen für Dienste in den VHS-Aannahmestellen. Rd. 13.000 € wurden hier eingespart. Bei den weiteren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, dazu gehören Unterhaltungsaufwendungen, Bewirtschaftungskosten, Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen wurden rd. 19.700 € eingespart. Bei Unterhalt VHS-Geschäftsstelle wurde der geplante Ansatz um rd. 5.400 € und bei Lehr- und Unterrichtsmaterial wurde der geplante Ansatz um rd. 1.300 € überschritten. Insgesamt sind bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Minderaufwendungen von rd. 26.000 € zu verzeichnen.

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit vielen Einzelpositionen wie Fortbildung, Reisekosten, Mieten, Werbung und Informationen, Post- und Fernmeldegebühren, Bekanntmachungskosten, Bürobedarf, Bücher und Zeitschriften, Steuern, Versicherungen, Mitgliedsbeiträge und sonstige Geschäftsaufwendungen wurde der geplante Ansatz von insgesamt 151.750 € genau erreicht.

Lediglich bei den Reisekosten für Teilnehmende von BAMF-Kursen ergaben sich Mehraufwendungen in Höhe von rd. 25.000 €, die durch Mehreinnahmen bei den Zuwendungen des Bundes gedeckt sind. Bei den anderen Einzelpositionen ergaben sich insgesamt Einsparungen in Höhe von rd. 25.000 €.

Die im Jahr 2024 getätigten Investitionen beliefen sich insgesamt auf rd. 65.250 €. Als Zugänge ausgewiesen wurden Anschaffungen im Bereich der Büro- und Unterrichtsausstattung.

2. Ausblick auf das Haushaltsjahr 2026

Ordentliche Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei der Aufstellung des Haushalts 2026 ist der VHS-Zweckverband von Zuweisungen des Landes in Höhe von insgesamt rd. 338.150 € ausgegangen.

Mit dem Inkrafttreten des Weiterbildungsgesetz NRW ab 01.01.2022 gelten neue Förderparameter. Die Förderung bemisst sich nach Stellen, für eine hauptamtlich oder hauptberuflich pädagogisch besetzte Stelle im Pflichtangebot 70.000 € pro Jahr, insgesamt 210.000 € für den VHS-Zweckverband Goch, dafür entfällt die Mindestteilnehmerzahl und Förderung nach Unterrichtsstunden. Durch die Umstellung der Förderung auf eine reine Personalkostenförderung kommt es zu einer geringeren Förderung als im Vergleich zu Vorjahren. Deshalb erhalten die Volkshochschulen zusätzlich zu dem Personalkostenzuschuss aus Gründen des Bestands- und Vertrauensschutzes einen sogenannten Unterschiedsbetrag. Unter Berücksichtigung der stufenweisen Streichung der Dynamisierung von Landesmitteln von 2 % auf 0 % ab 2026 ist von einem Unterschiedsbetrag für 2026 in Höhe von rd. 58.620 € auszugehen. Es gibt zusätzlich neue Förderinstrumente im novellierten Weiterbildungsgesetz für Maßnahmen zur regionalen Bildungsentwicklung nach § 13a, für Entwicklungsmaßnahmen im Sinne von § 17 und für Weiterbildung zur Förderung von Projekten nach § 19. Der Innovationsfonds nach § 19 wird erstmals für das Förderjahr 2023 auferlegt. Die Entwicklungspauschale nach § 18 WbG wird mit rd. 12.530 € geplant. Für das geplante Projekt „Gemeinsam Zukunft vor Ort gestalten“ werden Fördermittel in Höhe von 8.000 € eingeplant. Es ist abzuwarten, ob und in welcher Höhe das Projekt genehmigt wird und wie kostenintensiv es ist.

Die Finanzierung von Schulabschluss-Lehrgängen werden mit 49.000 € veranschlagt. Schulabschlüsse werden weiterhin über Unterrichtsstunden für Personal abgerechnet.

Nach Zulassung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) führt der VHS-Zweckverband Goch seit März 2017 Integrationskurse durch. Die aktuelle Zulassung endet zum 31.12.2028.

Mitte 2022 wurde beim BAMF erstmalig ein Antrag auf Zulassung als Kursträger der Berufssprachkurse gestellt. Die Zulassung wurde für drei Jahre bis zum 02.11.2026 verlängert.

Im Jahr 2026 kann davon ausgegangen werden, dass für die Durchführung von rd. 53 Modulen (je 100 Unterrichtsstunden) für Integrationskurse, von einem Berufssprachkurs (1 Modul mit 500 Unterrichtsstunden), von einem Azubi-Berufssprachkurs und von einem Wegweiserkurs einschließlich der Fahrtkosten für Kursteilnehmende Bundesmittel in Höhe von 435.700 € erzielt werden können.

Es wird ein Erstorientierungskurs mit 300 Unterrichtsstunden geplant, dafür können Erträge in Höhe von rd. 11.500 € geplant werden. Weiterhin werden für zwei Kurse im Rahmen des Programms MiA (Migrantinnen einfach stark im Alltag) Mittel in Höhe von 3.400 € beantragt. Insgesamt werden Zuweisungen des Bundes in Höhe von 450.600 € geplant.

Nach § 21 Abs. 3 der Satzung des Volkshochschul-Zweckverbandes entrichten die Verbandsmitglieder eine Umlage für den verbleibenden Bedarf, der nicht aus Zuschüssen und Teilnehmerentgelten gedeckt ist. Der Ermittlung des Finanzbedarfs wird der Haushaltsplan des Zweckverbandes zugrunde gelegt.

Gemäß Satzung finanzieren die Verbandsmitglieder den Differenzbetrag aller Erträge und Aufwendungen durch eine Umlage, die für das Haushaltsjahr 2026 im Ergebnishaushalt mit 610.950 € errechnet wurde. Durch die Ausschüttung des Jahresüberschusses 2024 von 427.520,07 € beträgt die lt. Finanzplan von den Verbandsmitgliedern aufzubringende Umlage gerundet 183.430 €.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Auf der Basis eines voraussichtlich durchgeführten Bildungsangebotes im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes von rd. 10.500 Unterrichtsstunden für Kurse, Seminare und Einzelveranstaltungen zuzüglich Firmenschulungen, Lehrgänge mit Kooperationspartnern werden an Hörergebühren 220.000 € veranschlagt.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

Das Programmheft des VHS-Zweckverbandes Goch wird als Zeitungsbeilage in den Niederrhein Nachrichten in alle Haushalte des Verbandsgebietes verteilt. Die Zeitungsbeilage als neues Format wird ohne Werbeanzeigen erstellt.

Für drei geplante Theater- und zwei geplante Museumsfahrten werden in 2026 voraussichtlich zu verzeichnenden Teilnehmerentgelte mit 7.000 € inklusive Verwaltungskostenanteile veranschlagt. Die geplanten Fahrten werden nur durchgeführt, wenn sich ausreichend Personen anmelden.

Die zu erwartenden Vermittlungsprovisionen des Reiseveranstalters aus der Durchführung von zwei geplanten Studienreisen werden mit 2.000 € angesetzt. Es wird eine Fahrrad-Bildungsreise „Donau-Radweg“ und eine Bildungsfahrt nach Südpolen als Vermittlung angeboten.

Sonstige ordentliche Erträge

Erfasst werden hier u.a. die Lernmittel für die Durchführung von Schulabschlüssen und Kontogebühren. Es sind Erträge in Höhe von 800 € zu erwarten.

Die im Ergebnisplan des Geschäftsjahres 2026 aufgeführten Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

Hörergebühren	220.000 €
Teilnehmerentgelte Bildungsfahrten	7.000 €
Landeszuweisung	338.150 €
Bundeszuweisung	450.600 €
Verbandsumlage	610.950 €
Sonstige Erträge	2.900 €

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Auf der Grundlage der Tarifvertragsbedingungen (TVöD) wurden die Haushaltsansätze für das hauptamtlich beschäftigte Personal nach Maßgabe des Stellenplans errechnet.

Nach Beschluss der Verbandsversammlung am 21.06.2018 sind die Lehrkräfte im Bereich des zweiten Bildungsweges ab 2019 sozialversicherungspflichtig in Form einer geringfügigen Beschäftigung bei dem VHS-Zweckverband Goch eingestellt (bis dahin auf Honorarbasis). Hierfür entstehen Personalaufwendungen von rund 78.000 €. Für Hauservice-, Aushilfs- und soziale Netzwerkaktivitäten werden Personalaufwendungen in Höhe von rd. 24.000 € geplant.

Bei einem voraussichtlich durchgeführten Bildungsangebot von 10.500 Unterrichtsstunden, rd. 6.000 Unterrichtsstunden für die Durchführung von Integrations- und Berufssprachkursen mit den zuvor durchzuführenden Beratungen sowie den geplanten Projekten kann mit einem Ausgabebedarf an Honoraren von ca. 499.000 € gerechnet werden.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen unter anderem die Unterhaltung der VHS-Geschäftsstelle. Aufgrund des Umzuges der Geschäftsstelle werden die Aufwendungen mit 1.000 € veranschlagt und auf das Notwendigste beschränkt.

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören auch die Aufwendungen für die Erstattungen von Personalkostenanteilen an die Verbandskommunen für die Inanspruchnahme von Hausmeistern in Gebäuden der Kommunen, für Personalserviceleistungen und für die Gebäudereinigung in der VHS-Geschäftsstelle. Es melden sich nur noch wenige Bürger/innen in den Rathäusern zu Kursen oder Veranstaltungen des VHS-Zweckverbandes Goch an. Deshalb entfällt ab 2026 die pauschale Kostenerstattung für die Entgegennahme von Anmeldungen in den Rathäusern. Es werden Aufwendungen in Höhe von 41.000 € geplant.

Für die Kursräume am neuen Standort werden Aufwendungen für die Bewirtschaftung (inkl. Energie- und Heizungskosten) in Höhe von 20.000 € geplant. Durch den Umzug im Oktober 2023 liegen noch keine Erfahrungswerte vor.

Für die Unterhaltung der Geräte und Ausrüstung werden 3.500 € geplant. Hierzu gehören unter anderem die jährlichen Aufwendungen für die Erneuerung von Brennstäben im Brennofen und die Elektroüberprüfungen.

Nur bei ausreichender Teilnehmerzahl können die Theater- und Museumsfahrten durchgeführt werden. Ausgehend von fünf Bildungsveranstaltungen werden die Aufwendungen für die Fahrten mit 7.500 € geplant.

Die Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmaterial werden mit 12.300 € geplant, darin enthalten sind der Verbrauch von Druckerpatronen und Kopierpapier für die Unterrichtung in den BAMF- und anderen Kursen, Verbrauchsmaterial für Kreativkurse Kleinmaterial und kleine Ersatzbeschaffungen wie auch Aufwendungen für geplante Projekt.

Die Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen werden mit 84.000 € geplant für

- Lohn- und Finanzbuchhaltung
- Dienstleistungen KRZN
- Dienstleistungen KuferSQL-Kursverwaltungsprogramm inklusive Optimierung der Website
- Kooperationen mit anderen Volkshochschulen
- Nutzung vhs.cloud, vhs.finder
- Zertifizierung
- EDV-Service
- Hausmeisterservice
- sonstige Dienstleistungen

Bilanzielle Abschreibungen

Nach Absprache mit der RTU-Euregio WPG, Goch, die das im Vorfeld der Eröffnungsbilanz aufgestellte Inventarverzeichnis nach Absprache mit der VHS jeweils jährlich aktualisiert, sind aufgrund vorgesehener Neuanschaffungen für den Lehr- und Geschäftsbetrieb in 2026 entsprechend angepasste bilanzielle Abschreibungen von voraussichtlich 20.600 € erforderlich.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind insbesondere die Fahrtkostenerstattung für Kursleitende, Fahrtkostenerstattung an Integrationskursteilnehmende (durchlaufender Posten, Erstattung durch BAMF), Bekanntmachungskosten sowie die sonstigen Geschäftsaufwendungen zu erfassen. Bei den Aufwendungen für Werbung und Information sind insgesamt 35.300 € für Öffentlichkeitsarbeit eingeplant. Die Mietaufwendungen für die VHS-Geschäftsstelle werden mit der Fläche von 335 Quadratmeter und einem Mietpreis von 6,50 € je Quadratmeter berechnet. Ein Mietvertrag mit Angaben zur Miethöhe liegt im Entwurf mit Stand 08.11.2024 vor. Eine datenschutzkonforme Anbindung an das kommunale Rechenzentrum Niederrhein in Pfalzdorf erfolgt über die VPN-Lösung. Es entstehen somit keine Leitungskosten. Nach der Geschäftsaufgabe des bisherigen Anbieters für den Postservice liegt ein Angebot vom neuen Anbieter vor. Die Aufwendungen in Höhe von 2.500 € für den neuen Anbieter werden eingeplant. Zurzeit wird kein Postservice in Anspruch genommen.

Finanzerträge / Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Finanzerträge

Wegen des aktuellen Zinsmarktes werden Festgeldzinsen erwartet. Es werden Zinserträge von 3.000 € geplant.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsaufwendungen sind infolge ausreichender Liquidität des VHS-Zweckverbandes von untergeordneter Bedeutung.

Investitionen im Haushaltsjahr 2026

Im Jahre 2026 sind die folgenden notwendigen investiven Neuanschaffungen geplant:

1a) Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (über 800 €)

Anschaffung von Geräten für den Lehr- und Geschäftsbetrieb	
Digitale Outdoor Stele für Kurswerbung	15.000,00 €
Ersatzbeschaffungen in Höhe von	5.000,00 €

1b) Erwerb von beweglichem Anlagevermögen (unter 800 €)

Anschaffung von Geräten für den Lehr- und Geschäftsbetrieb	
Ersatzbeschaffungen in Höhe von	5.000,00 €

2a) Erwerb von Rechten und Lizenzen (über 800 €)

Beschaffung von Software	1.000,00 €
--------------------------	-------------------

2b) Erwerb von Rechten und Lizenzen (unter 800 €)

Beschaffung von Software	2.300,00 €
--------------------------	-------------------

Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2025 und Inanspruchnahme von Kassenkrediten

Kassenkredite brauchten im Haushaltsjahr 2025 nicht in Anspruch genommen zu werden. Vielmehr wurden wie in den Jahren zuvor die nicht benötigten Kassenbestände auf Festgeldkonten angelegt, wobei eine jederzeitige und rechtzeitige Verfügbarkeit gewährleistet war.

Für das Haushaltsjahr 2026 wird zur Liquiditätssicherung in der Haushaltssatzung ein Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten in Vorjahreshöhe von 25.000,00 € festgelegt.

Die Planjahre 2026 - 2029

Im Oktober 2023 fand nach vielen Jahren der Anbahnung, Planung und Sanierung der Umzug unserer Geschäftsstelle von der Roggenstraße in die Hevelingstraße nach Pfalzdorf statt. Ein Teil des Schulgebäudes wird nun durch den VHS-Zweckverband Goch genutzt. Ein Werkraum im Keller konnte wegen Feuchtigkeit erst im Jahr 2025 abschließend fertiggestellt werden. Die Einrichtung des Werkraumes ist für 2026 geplant.

Mit dem Ortswechsel gehen große Veränderungen einher. Neben den größeren Büroräumen sind es vor allem die vielen neuen Kursräume, die es ermöglichen, das Angebot auszuweiten. In den nächsten Jahren werden neue Themen und Formate neben dem Bewährtem das Veranstaltungsangebot bereichern. Die neuen Themen mit den geplanten Veranstaltungsangeboten sind im Vorbericht dargelegt.

Wichtig ist es weiterhin als Zweckverband dezentral an vielen Standorten Angebote vorhalten zu können. Auch hier werden immer wieder neue Dozent*innen, Orte und Ideen gesucht.

Produktplan des VHS-Zweckverbandes Goch

Produktbereich

Kultur und Wissenschaft

04

Produkt

Volkshochschule

040103

NKF Produktbeschreibung

Produktbereich: 04 **Kultur und Wissenschaft**
Produktgruppe/Produkt: 040103 **Volkshochschule**

Produktverantwortliche(r)	Volkshochschulleitung
Leistungsbeschreibung	<p>Planung, Durchführung und Sicherstellung eines aktuellen, kundenorientierten und bedarfsgerechten Weiterbildungsangebotes, das sich an den persönlichen, arbeits- und lebensweltlichen Bedürfnissen aller Einwohner*innen des Verbandsgebietes orientiert. Vermittlung von Kenntnissen, Kompetenzen und Qualifikationen in den Bereichen der allgemeinen, politischen, sprachlichen, kulturellen und beruflichen Bildung sowie der Gesundheitsbildung. Vermittlung von Spezialwissen und Zusatzqualifikationen zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration bzw. Handlungsfähigkeit. Beratung bei Planung und Umsetzung persönlicher Bildungsziele.</p>
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Weiterbildungsgesetz NRW (WbG) • sonstige Gesetze, Verordnungen und Satzungen • Gebührenordnung, Honorarordnung, Satzung des VHS-Zweckverbandes Goch • Beschlüsse der Verbandsversammlung • Entscheidungen des Verbandsvorstehers • Entscheidungen der VHS-Leitung • Vertragliche Regelungen
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Einwohner*innen des Verbandsgebietes • Betriebe mit Weiterbildungsbedarf • Schulen • sonstige Institutionen
Indikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Veranstaltungen • Anzahl der Unterrichtsstunden • Anzahl der Teilnehmenden (TN) • Durchschnittliche Anzahl der TN je Veranstaltung

Haushaltsvermerke gem. § 21 KomHVO

Mehrerträge bei den Höregebühren (**Konto 4321100**) dürfen für Mehraufwendungen für Dozentenhonorare (**Konto 5019000**) verwendet werden (§ 21 Abs. 2 KomHVO).

Mehrerträge bei den Teilnehmerentgelten für Bildungsfahrten (**Konto 4461100**) dürfen für Mehraufwendungen für Bildungsfahrten (**Konto 5281100**) verwendet werden (§ 21 Abs. 2 KomHVO).

Mehrerträge bei den Zuweisungen des Bundes für BAMF-Kurse (**Konto 4140000**) dürfen für Mehraufwendungen für Dozentenhonorare (**Konto 5019000**) und für Mehraufwendungen für Fahrtkosten der Teilnehmer Integrationskurse (**Konto 5412300**) verwendet werden (§ 21 Abs. 2 KomHVO).

Erträge und Aufwendungen des Produktbereichs 04 (Kultur und Wissenschaft) werden gem. § 21 Abs. 1 KomHVO zu einem Budget verbunden.

Gesamtergebnisplan

		Ergebnishaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		Ertrags- und Aufwandsarten	2024	2025	2026	2027	2028	2029
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pos.	Konto		1	2	3	4	5	6
1 +		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 +		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.619.681	1.549.900	1.399.700	1.399.200	1.408.650	1.420.200
	4140000	Zuweisungen des Bundes	649.908	541.700	450.600	423.400	423.400	423.400
	4141100	Zuweisungen des Landes	328.723	361.950	338.150	330.150	330.150	330.150
	4142000	Umlagen Verbandsgemeinden	641.050	646.250	610.950	645.650	655.100	666.650
3 +		Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0
4 +		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	216.821	206.000	220.100	220.100	220.100	220.100
	4311000	Verwaltungsgebühren	150	50	50	50	50	50
	4311100	Erstattung von Prüfungsgebühren	0	50	50	50	50	50
	4321100	Höreggebühren	216.671	205.900	220.000	220.000	220.000	220.000
5 +		Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.100	17.900	9.000	9.000	9.000	9.000
	4421000	Entgelte für Anzeigenwerbung	4.840	0	0	0	0	0
	4481100	Teilnehmerentgelte Bildungsfahrten	9.751	15.400	7.000	7.000	7.000	7.000
	4481200	Vermittlungsprovision für Bildungsreisen	2.509	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
6 +		Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 +		Sonstige ordentliche Erträge	21.040	800	800	800	800	800
	4582200	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	20.000	0	0	0	0	0
	4591000	Andere sonstige Erträge	896	800	800	800	800	800
	4940000	Verr.sonstige Sachbezüge	144	0	0	0	0	0
8 +		Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/-		Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 =		Ordentliche Erträge	1.874.642	1.774.600	1.629.600	1.629.100	1.638.550	1.650.100
11 -		Personalaufwendungen	-1.043.004	-1.337.250	-1.268.250	-1.276.550	-1.288.550	-1.300.550
	5012000	Vergütung Tariflich Beschäftigte	-474.202	-572.000	-588.400	-598.400	-608.400	-618.400
	5017000	Rückstellungen f. Urlaub	-4.723	0	0	0	0	0
	5018000	Rückstellungen f. Überstunden	19.249	0	0	0	0	0
	5019000	Beschäftigungsentgelte, Honorare	-453.399	-590.600	-499.000	-495.300	-495.300	-495.300
	5022000	AG-Anteile zur ZVK	-35.276	-42.900	-44.100	-45.100	-46.100	-47.100
	5029000	Beiträge zur Künstlersozialkasse	-309	-450	-450	-450	-450	-450
	5032000	Gesetzliche Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-94.344	-130.300	-135.300	-136.300	-137.300	-138.300
	5041000	Beihilfen, Unterstützung Tariflich Beschäftigte	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
12 -		Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 -		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-163.824	-231.500	-181.000	-175.800	-175.800	-175.800
	5211000	Unterhaltung VHS-Geschäftsstelle	-6.385	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	5232000	Erstattungen Personalkosten an die Verbandsgemeinden	-51.833	-71.500	-41.000	-41.000	-41.000	-41.000
	5241000	Bewirtschaftungskosten	-8.490	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
	5255000	Unterhaltung Geräte u. Ausrüstung	-897	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
	5281100	Bildungsfahrten	-10.090	-19.800	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
	5281200	Lehr- und Unterrichtsmaterial	-9.333	-12.300	-12.300	-12.300	-12.300	-12.300
	5291000	Aufwendungen f. sonstige Dienstleistungen	-68.604	-91.700	-84.000	-78.800	-78.800	-78.800
	5292000	Rückstellungen für Abschluss und Prüfungen	-8.092	-11.700	-11.700	-11.700	-11.700	-11.700
14 -		Bilanzielle Abschreibungen	-46.322	-29.100	-20.600	-17.000	-14.450	-14.000
	5711800	Abschreibung Büro- und Geschäftsausstattung	-32.373	-23.500	-15.000	-13.000	-10.450	-10.000
	5711900	Abschreibung GwG	-12.005	-4.400	-4.400	-3.500	-3.500	-3.500
	5712000	Abschreibung Software u. Lizenzen	-1.944	-1.200	-1.200	-500	-500	-500
	5731100	Wertveränderungen Forderungen	0	0	0	0	0	0
15 -		Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0
16 -		Sonstige ordentliche Aufwendungen	-151.750	-179.150	-162.650	-162.650	-162.650	-162.650
	5339000	SodEG Weitergabe	0	0	0	0	0	0
	5411000	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
	5412100	Aus- und Fortbildung	-958	-2.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
	5412200	Reisekosten, KZ-Entschädigung für Beschäftigte	-10.346	-10.000	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500
	5412300	Fahrtkosten Teilnehmer IK	-54.428	-45.000	-42.900	-42.900	-42.900	-42.900
	5421000	Sitzungsgeld, Aufwandsentschädigung	-58	-300	-300	-300	-300	-300
	5422000	Mieten	-21.775	-26.150	-26.150	-26.150	-26.150	-26.150
	5431100	Werbung und Information	-33.923	-40.200	-35.300	-35.300	-35.300	-35.300
	5431200	Post- und Fernmeldegebühren	-4.530	-11.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
	5431300	Bekanntmachungskosten	-1.909	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700
	5431400	Bürobedarf	-1.679	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
	5431500	Bücher und Zeitschriften	-1.583	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	5431900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	-12.867	-25.300	-18.800	-18.800	-18.800	-18.800
	5441100	Steuern, Versicherungen	-2.463	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
	5441200	Mitgliedsbeiträge	-5.231	-5.400	-5.400	-5.400	-5.400	-5.400
	5471000	Abgang Restbuchwerte Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	5473000	Erläss u. Niederschlagungen	0	0	0	0	0	0
	5499000	Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
17 =		Ordentliche Aufwendungen	-1.404.900	-1.777.000	-1.632.600	-1.632.000	-1.641.450	-1.653.000
18 =		Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeiten (Zeile 10 und 17)	469.742	-2.400	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900
19 +		Finanzerträge	8.778	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	4617000	Zinserträge	8.778	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
20 -		Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	-100	-100	-100	-100	-100
21 =		Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	8.778	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
22 =		Ordentliches Ergebnis (Zeilen 18 und 21)	478.520	0	0	0	0	0
23 +		Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 -		Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 =		Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 =		Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	478.520	0	0	0	0	0

Gesamtergebnisplan – Erläuterungen

Zeile	Sachkonto	Erläuterung
2	4140000	Für die Durchführung von 53 Modulen je 100 UStd., einem Berufssprachkurs je 500 UStd. einem Azubi BSK, einem Erstorientierungskurs je 300 UStd., Wegweiskurse und Projekt MiA im Bereich der Integration und Flüchtlinge werden Zuschüsse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge in Höhe von 450.600 € erwartet. Zuweisungen des Bundes insgesamt: 450.600 €
2	4141100	Es handelt sich um Landeszuwendungen gem. WbG für den laufenden Betrieb der Volkshochschule (268.620 €), Entwicklungspauschale (12.530 €) zuzüglich einer POSI-Förderung von Schulabschluss-Lehrgängen (49.000 €) in einer Gesamtförderung von voraussichtlich 330.150 € . Hinzu kommt die voraussichtliche Förderung des Projektes „Gemeinsam Zukunft vor Ort gestalten“ i.H.v. 8.000 € Landeszuschuss insgesamt: 338.150 €
2	4142000	Zur Deckung des nicht durch Teilnehmerentgelte und Zuschüsse gedeckten Bedarfs ist für den Ausgleich des Ergebnisplans eine Verbandsumlage in Höhe von 610.950 € erforderlich.
4	4321100	Hörergebühren für Kurse, Einzelveranstaltungen, Firmenschulungen, Lehrgänge mit Kooperationspartnern 220.000 €
11	5019000	Die Dozentenhonoreare für Kurse und Lehrgänge, Einzelveranstaltungen werden mit 213.000 € veranschlagt. Die Honorare für die Durchführung von BAMF-Kursen einschl. Erstorientierungskurs betragen rd. 275.000 € . Für Programm MiA, Unterstützung Beratung, Marketing werden 9.000 € , für Projekt 2.000 € veranschlagt. Dozentenhonoreare insgesamt: 499.000 €
13	5232000	Erstattung von Personalkosten an die Verbandsmitglieder: Hausmeistervergütung für Inanspruchnahme Schulräume 19.000 € Gebäudereinigung durch Kommunalbetrieb der Stadt Goch 20.000 € Personalservice 2.000 € 41.000 €
13	5291000	Es handelt sich insbesondere um Aufwendungen für die Lohn- und Finanzbuchhaltung, Dienstleistungen KRZN/KuferSQL inkl. weitere Optimierung der Website, EDV-Beratung und Systembetreuung, allgemeine Beratung, Kosten für Auditierungen; ausgelagerte Hausmeister- und Handwerksdienstleistungen, Aufwendungen für Kooperationsvereinbarungen sowie sonstige Dienstleistungen Insgesamt: 84.000 €
16	5422000	Es handelt sich um die Miete von der Stadt Goch angemieteten Büroräume (335 qm x 6,50 €) Insgesamt: 26.150 €
16	5431100	Aufwand für den Druck und Verteilung von den VHS-Arbeitsplänen in den Niederrhein-Nachrichten (21.100 €) sowie weiterer Werbematerialien (3.000 €), Öffentlichkeitsarbeit (10.000 €), Flyer, Plakate u.a. für Projekte (1.200 €) Insgesamt: 35.300 €
16	5431900	Sonstige Aufwendungen für Prüfungsgebühren, für diverse kleine Anschaffungen Insgesamt: 18.800 €

Finanzplan

A. Zahlungsübersicht

		Finanzhaushalt	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		Einzahlungs- und Auszahlungsarten	2024	2025	2026	2027	2028	2029
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Pos.	Konto		1	2	3	4	5	6
1 +		Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 +		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.584.704	1.290.328	972.180	1.399.200	1.408.650	1.420.200
	6140000	Zuweisungen des Bundes	752.273	541.700	450.600	423.400	423.400	423.400
	6141100	Zuweisungen des Landes	328.723	361.950	338.150	330.150	330.150	330.150
	6142000	Umlagen Verbandsgemeinden	503.708	386.678	183.430	645.650	655.100	666.650
3 +		Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0	0	0
4 +		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	210.436	206.000	220.100	220.100	220.100	220.100
	6311000	Verwaltungsgebühren	150	50	50	50	50	50
	6311100	Erstattung von Prüfungsgebühren	0	50	50	50	50	50
	6321100	Hörergebühren	210.286	205.900	220.000	220.000	220.000	220.000
5 +		Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.100	17.900	9.000	9.000	9.000	9.000
	6421000	Entgelte für Anzeigenwerbung	4.840	0	0	0	0	0
	6461100	Teilnehmerentgelte	9.751	15.400	7.000	7.000	7.000	7.000
	6461200	Vermittlungsprovision für Bildungsreisen	2.509	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
6 +		Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 +		Sonstige Einzahlungen	1.040	800	800	800	800	800
	4591000	Andere sonstige Einzahlungen	896	800	800	800	800	800
	4940000	Verr.sonstige Sachbezüge	144	0	0	0	0	0
8 +		Zinsen und sonstige Finanzinzahlungen	8.778	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	6617000	Zinseinzahlungen	8.778	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
9 =		Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.822.058	1.518.028	1.205.080	1.632.100	1.641.550	1.653.100
10 -		Personalauszahlungen	-1.056.417	-1.337.250	-1.268.250	-1.276.550	-1.288.550	-1.300.550
	7012000	Vergütung Tariflich Beschäftigte	-473.089	-572.000	-588.400	-598.400	-608.400	-618.400
	7019000	Beschäftigungsentgelte, Honorare	-453.399	-590.600	-499.000	-495.300	-495.300	-495.300
	7022000	AG-Anteile zur ZVK	-35.276	-42.900	-44.100	-45.100	-46.100	-47.100
	7029000	Beiträge zur Künstlersozialkasse	-309	-450	-450	-450	-450	-450
	7032000	Gesetzliche Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	-94.344	-130.300	-135.300	-136.300	-137.300	-138.300
	7041000	Beihilfen, Unterstützung Tariflich Beschäftigte	0	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
11		Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 -		Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-169.191	-231.500	-181.000	-175.800	-175.800	-175.800
	7211000	Unterhaltung VHS-Geschäftsstelle	-6.385	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	7232000	Erstattungen Personalkosten an die Verbandsgemeinden	-51.933	-71.500	-41.000	-41.000	-41.000	-41.000
	7241000	Bewirtschaftungskosten	-8.490	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
	7255000	Unterhaltung Geräte u. Ausrüstung	-897	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
	7281100	Studienfahrten, - reisen	-10.090	-19.800	-7.500	-7.500	-7.500	-7.500
	7281200	Bücherei, Lehr- und Unterrichtsmaterial	-9.333	-12.300	-12.300	-12.300	-12.300	-12.300
	7291000	Auszahlungen f. sonstige Dienstleistungen	-73.971	-91.700	-84.000	-78.800	-78.800	-78.800
	7292000	Auszahlungen für Abschluss und Prüfungen	-8.092	-11.700	-11.700	-11.700	-11.700	-11.700
13 -		Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0	-100	-100	-100	-100	-100
14 -		Transferauszahlungen	0	0	0	0	0	0
15 -		Sonstige Auszahlungen	-151.750	-179.150	-162.650	-162.650	-162.650	-162.650
	7339000	SodEG Weitergabe	0	0	0	0	0	0
	7411000	Sonstige Personal- und Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
	7412100	Aus- und Fortbildung	-958	-2.000	-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
	7412200	Reisekosten, Kfz-Entschädigung für Beschäftigte	-10.346	-10.000	-9.500	-9.500	-9.500	-9.500
	7412300	Fahrtkosten Teilnehmer IK	-54.428	-45.000	-42.900	-42.900	-42.900	-42.900
	7421000	Sitzungsgeld, Aufwandsentschädigung	-58	-300	-300	-300	-300	-300
	7422000	Mieten	-21.775	-26.150	-26.150	-26.150	-26.150	-26.150
	7431100	Werbung und Information	-33.923	-40.200	-35.300	-35.300	-35.300	-35.300
	7431200	Post- und Fernmeldegebühren	-4.530	-11.000	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
	7431300	Bekanntmachungskosten	-1.909	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700	-3.700
	7431400	Bürobedarf	-1.679	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
	7431500	Bücher und Zeitschriften	-1.583	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
	7431900	Sonstige Geschäftsauszahlungen	-12.867	-25.300	-18.800	-18.800	-18.800	-18.800
	7441100	Steuern, Versicherungen	-2.463	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
	7441200	Mitgliedsbeiträge	-5.231	-5.400	-5.400	-5.400	-5.400	-5.400
	7499000	Sonstige Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
16 =		Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.377.358	-1.748.000	-1.612.000	-1.615.100	-1.627.100	-1.639.100
17 =		Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	444.700	-229.972	-406.920	17.000	14.450	14.000
18 +		Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
19 +		Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
20 +		Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21 +		Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0	0	0	0	0	0
22 +		Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23 =		Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0
24 -		Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25 -		Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26 -		Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-65.248	-18.400	-28.300	-17.300	-17.300	-17.300
	7831000	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen über 800 €	-48.979	-10.000	-20.000	-10.000	-10.000	-10.000
	7831100	Erwerb von Rechten und Lizenzen über 800 €	0	-1.100	-1.000	0	0	0
	7832000	Erwerb von bewegl. Anlagevermögen unter 800 €	-12.937	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000
	7832100	Erwerb von Rechten und Lizenzen unter 800 €	-3.332	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300	-2.300
27 -		Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28 -		Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	0	0	0	0	0
29 -		Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30 =		Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-65.248	-18.400	-28.300	-17.300	-17.300	-17.300
31 =		Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-65.248	-18.400	-28.300	-17.300	-17.300	-17.300
32 =		Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	379.452	-248.372	-435.220	-300	-2.850	-3.300
33 +	6958000	Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	0	0	0	0	0	0
34 +		Aufnahme von Krediten zur Liquidität	0	0	0	0	0	0
35 -		Tilgung und Gewährung von Darlehen	0	0	0	0	0	0
36 -		Tilgung von Krediten zur Liquidität	0	0	0	0	0	0
37 =		Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0
38 =		Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	379.452	-248.372	-435.220	-300	-2.850	-3.300
39 +		Anfangsbestand an Finanzmitteln	473.408	852.860	604.488	169.268	168.968	166.118
41 =		Liquide Mittel (=Zeilen 38, 39 und 40)	852.860	604.488	169.268	168.968	166.118	162.818

Finanzplan

B. Nachweis einzelner Investitionsmaßnahmen

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2026	VE	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Später	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Investitionsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze							
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-20.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Rechten und Lizenzen	-1.000	0	0	0	0	0	0
Summe	-21.000	0	-10.000	-10.000	-10.000	0	0
Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze							
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-5.000	0	-5.000	-5.000	-5.000	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von Rechten und Lizenzen	-2.300	0	-2.300	-2.300	-2.300	0	0
Summe	-7.300	0	-7.300	-7.300	-7.300	0	0

Erläuterungen zu den vorgesehenen Investitionsmaßnahmen:

Im Jahre 2025 sind die folgenden investiven Neuanschaffungen geplant:

Anschaffung von Geräten für den Lehr- und Geschäftsbetrieb (Ersatzbeschaffungen für Klassen- und Büroräume ...) 20.000 €

Anschaffung von Geräten für den Lehr- und Geschäftsbetrieb (IT-Zubehör, Ersatzbeschaffung für Einrichtung Klassen- und Büroräume ...) 5.000 €

Beschaffung von Software für den Lehr- und Geschäftsbetrieb 3.300 €

28.300 €

Im Jahr 2026 ist die Neuanschaffung einer Outdoor Stele für die digitale Bewerbung von Kursen geplant. Weiterhin sind investive Neuanschaffungen als Ersatzbeschaffungen geplant.

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand am Ende des Vorjahres 31.12.2024 TEUR 1	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2026 TEUR 2	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 31.12.2026 TEUR 3
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonder- rechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten			
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19	3	3
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			
7. Sonstige Verbindlichkeiten	299	90	60
8. Summe aller Verbindlichkeiten	318	93	63
Nachrichtlich anzugeben: Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z. B. Bürgschaften u. a.			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2023	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2025	2026	2027	2028	2029
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
0	0	0	0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vor- gesehene Kreditaufnahme	0	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt

Ergebnisplanung

	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
040103	Volkshochschule	1.629.600	-1.632.500	0	2.900	-2.900	0	0

Finanzplanung

	Bezeichnung	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	Saldo aus Investitionstätigkeit	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	Verpflichtungsermächtigungen
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
040103	Volkshochschule	1.205.080	-1.612.000	-406.920	0	-28.300	-28.300	-435.220	0	0	0	0

Stellenplan

Teil B: Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen		Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2025	Erläuterungen
	2026	2025		
14	1	1	1	
13	2	2	2	
12	1	1	1	
11	0	0	0	
9a	3	2	2	
6	0	1	1	
Insgesamt	7	7	7	

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Gliederung - Tariflich Beschäftigte -

Gliederung	15Ü	15	14	13	12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5
Volkshochschule	-	-	1	2	1	-	-	-	-	3	-	-	-	-
Insgesamt	-	-	1	2	1	-	-	-	-	3	-	-	-	-